



Alpenvereinsshütten



Lieber Hüttengast,

vielen Dank für deine Reservierung am Riemannhaus!

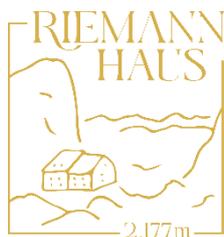
Die Details deiner Reservierung kannst du dieser E-Mail entnehmen.
Weiter unten findest du wichtige Informationen zu deinem Aufenthalt, sowie die AGB's und Stornierungsbedingungen zu deiner Reservierung.

Weitere Informationen findest du auf [unserer Homepage](#) und den FAQ's dort.
Solltest du darüber hinaus noch Fragen haben, kannst du dich gerne per Mail an uns wenden und wir antworten dir so bald wie möglich.

Touren in der Umgebung findest du auf [alpenvereinaktiv.com](#).

Wir freuen uns schon auf deinen Besuch am Riemannhaus!

Bis bald und liebe Grüße
Laura & Jeremy mit dem Team vom Riemannhaus



Riemannhaus

Laura Heiligensetzer und Jeremy Aicher
+43 670 203 4373 (nur Whatsapp)



Wichtige Information zu deinem Aufenthalt am Riemannhaus

Reservierung & Stornierung:

- Es können nur Schlafplätze gebucht werden, keine Zimmer. Die Zuteilung der Schlafplätze erfolgt durch die Hüttenwirte.
- Eine Reservierung kann nur über das Online Reservierungssystem „Hut reservation“ vorgenommen werden. Wir übernehmen keine Haftung für Fehlbuchungen.
- Notlager können nicht reserviert werden und werden erst dann vergeben, wenn alle anderen Schlafplätze belegt sind.
- **Eine kostenfreie Stornierung ist bis 8 Tage vor Ankunft im Reservierungssystem möglich.**
- **Bei einer Stornierung innerhalb von 8 Tagen vor Anreise oder bei Nichterscheinen ist eine Stornierungsgebühr von 20€ pro Person/Nacht fällig. Diese wird automatisch von der angegebenen Kreditkarte eingezogen.**
- Es ist auch eine Stornogebühr von 20€ pro Person/Nacht zu entrichten, wenn ihr nicht vollzählig anreist.
- Als Berechnungsgrundlage dient hier immer 18 Uhr des Anreisetages.

Aufenthalt:

- Jeder Schlafplatz ist mit einer Decke und einem Kissen ausgestattet. Für die Übernachtung brauchst du mindestens einen **Hüttenschlafsack**, den du selbst mitbringen musst.
- Wir halten eure Schlafplätze bis 17 Uhr frei. Solltet ihr später anreisen, bitten wir um eine Benachrichtigung am Tag der Anreise.
- Im Riemannhaus stehen **keine Duschen für Gäste zur Verfügung**. In unseren zwei Waschräumen könnt ihr euch frisch machen. Wir bitten euch sparsam mit unserem kostbaren Wasser umzugehen. Handtücher etc. müsst ihr selbst mitbringen.
- Hunde können nur nach vorheriger Anmeldung bei den Hüttenwirten im Außenlager übernachten. Der Preis beläuft sich auf 15,- € pro Nacht/Hund.
- Die Kosten für **Übernachtung** können **nur BAR** beim Check-In bezahlt werden. Essen und Getränke können auch mit Karte bezahlt werden.

Verpflegung:

- Die **Halbpension kostet 43,50€ pro Person** und besteht aus einem 3 Gang Abendmenü und dem Frühstücksbuffet am nächsten Morgen.
Das Abendessen findet um 18:30 Uhr statt, Frühstück ist von 6:30 – 08:00 Uhr.
- Am Abend kann nicht von der Karte bestellt werden. Der Hauptgang und das Frühstück können auch einzeln bestellt werden, falls die Halbpension zu viel ist.
- Gerne könnt ihr beim Check-In ein Lunchpaket bestellen. Es beinhaltet ein belegtes Käse- oder Wurstbrot, einen Riegel und einen Apfel.
- Das **Mitnehmen von Speisen und Getränken vom Buffet ist nicht erlaubt**. Bitte bestellt euch dafür ein Lunchpaket beim Check-In.
- **Wasser:** Das Wasser am Riemannhaus ist KEIN TRINKWASSER. Wir sammeln Regen- und Schmelzwasser, welches aufwändig gereinigt, gefiltert und bestrahlt wird. Aus unserer Schankanlage kommt Wasser in Trinkwasser-Qualität. Damit füllen wir gerne eure Trinkflaschen/-blasen auf. Der Liter kostet auf 3.-€.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alpenvereinshütte Riemannhaus 2025

1. Meldepflicht und Ausweis

a. Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

2. Anspruch auf Schlafplätze

a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

b. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.

c. Reservierungsbedingungen

1. Es dürfen Vorausbestellungen für max. 90% der Schlafplätze entgegengenommen werden. Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über das Online-Reservierungssystem wird gebeten. Die Angabe der Kreditkartendaten (MasterCard, Visa, Maestro, V-Pay) zur Sicherung des Schlafplatzes ist verpflichtend.

2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen vor - soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

Bei Rücktritt ab 8 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 20 € pro Person und Nacht.

Achtung: Als Berechnungszeitpunkt des Änderungs- und Stornozeitraumes wird der Anreisetag um 18 Uhr verwendet. Die genannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Hüttenpächter.

4. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren wie unter Punkt 3 angeführt berechnet und von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht werden.

5. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!



6. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

7. Es können nur Reservierungen für Schlafplätze vorgenommen werden. Die Zuteilung der Schlafplätze behält sich das Hüttenteam vor.

3. Nächtigungstarife

a. Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder

Die aktuellen Hüttengebühren sind – je Nacht und Person:

Matratzenlager

AV-Mitglieder, Erwachsene	€ 15,00
AV-Mitglieder, Junioren (18-24 Jahre)	€ 12,00
AV-Mitglieder, Jugendliche (6-17 Jahre)	€ 7,00
AV-Mitglieder, Kinder (bis 5 Jahre)	€ 0,00

Nichtmitglieder, Erwachsene	€ 30,00
Nichtmitglieder, Junioren (18-24 Jahre)	€ 27,00
Nichtmitglieder, Jugendliche (6-17 Jahre)	€ 22,00
Nichtmitglieder, Kinder (bis 5 Jahre)	€ 0,00

Mehrbettzimmer

AV-Mitglieder, Erwachsene	€ 25,00
AV-Mitglieder, Junioren (18-24 Jahre)	€ 25,00
AV-Mitglieder, Jugendliche (6-17 Jahre)	€ 13,00
AV-Mitglieder, Kinder (bis 5 Jahre)	€ 0,00

Nichtmitglieder, Erwachsene	€ 40,00
Nichtmitglieder, Junioren (18-24 Jahre)	€ 37,00
Nichtmitglieder, Jugendliche (6-17 Jahre)	€ 30,00
Nichtmitglieder, Kinder (bis 5 Jahre)	€ 25,00

Zweibettzimmer

AV-Mitglieder, Erwachsene	€ 34,00
AV-Mitglieder, Junioren (18-24 Jahre)	€ 32,00
AV-Mitglieder, Jugendliche (6-17 Jahre)	€ 25,00
AV-Mitglieder, Kinder (bis 5 Jahre)	€ 20,00

Nichtmitglieder, Erwachsene	€ 48,00
Nichtmitglieder, Junioren (18-24 Jahre)	€ 44,00
Nichtmitglieder, Jugendliche (6-17 Jahre)	€ 37,00
Nichtmitglieder, Kinder (bis 5 Jahre)	€ 32,00

Die Gebühren können vor Ort beim Pächter **nur in BAR** bezahlt werden. Die Konsumation von Speisen und Getränken kann auch mit Karte bezahlt werden.

b. Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte, in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte 2,50 € und Nächtigungsgäste 5 €/Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17 Jahre. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.



c. Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.

4. Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigen Maße durch die Hüttenverwaltung bereitzustellen und im Vorraum vorhanden.

5. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

b. Hüttenruhe

Generell soll von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

e. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

f. Verhalten im Schlafräum

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

h. Mitnahme von Haustieren

In allen Schlafräumen sind Haustiere verboten, außer es wird ein Raum deklariert in welchem auch Bergrettungs- und Blindenhunde (etc.) nächtigen können, diesen kommt eine besondere Bedeutung zu. Das Unterbringen von Tieren muss in jedem Fall vorab schriftlich mit der Hüttenverwaltung abgeklärt werden.

Zusätze: Sofern Haustiere gestattet sind,

- kann eine angemessene Reinigungspauschale von mindestens 15,00 € erhoben werden.



- dürfen diese die Hütte nur gereinigt und trocken betreten.
- dürfen diese aus hygienischen Gründen nicht im Bett und nicht auf den AV-Decken liegen.
- Eine entsprechende Haustierdecke ist vom Tierhalter mitzuführen.

i. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

6. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam zu richten.